

## Radon in Wasserwerken und an Arbeitsstätten

SA292

Teil 3 der Strahlenschutzverordnung regelt die Begrenzung der Strahlenexposition durch natürliche radioaktive Strahlenquellen an Arbeitsplätzen, bei denen die Radioaktivität selbst nicht genutzt wird. In Wasserwerken, Heilbädern, Höhlen und Bergwerken ist Radon und dessen Folgenuklide für die im Wesentlichen Strahlenbelastung der dort Tätigen verantwortlich.

Folgende Themen werden behandelt:

- Strahlenschutz bei den Wasserversorgungsunternehmen
- Erhebungsmessungen und Abschätzung der Strahlenexposition
- Strahlenschutzkontrolle im Überwachungsfall
- Maßnahmen zur Reduzierung der Strahlenexposition
- Messprinzipien und Geräte, Messung von Radon mit praktischer Übung.

Der eintägige praxisausgerichtete Kurs wendet sich insbesondere an Führungs- und Sicherheitsfachkräfte in Unternehmen, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentration Maßnahmen zum Schutz der dort Tätigen ergriffen werden müssen. Er dient dem Erwerb der erforderlichen Kenntnisse zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Verpflichtungen.

Wenn Sie an diesem Kurs teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Feßler (Tel.: 0721 608-23251; E-mail: [annette.fessler@kit.edu](mailto:annette.fessler@kit.edu)) an.

Kursdauer: 9:00 Uhr - 16:15 Uhr

### TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur aktuellen Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

Geplante Termine:

### KONTAKT UND BERATUNG

Administration/Beratung: **Eva Balog**, [↗ Kontakt](#)  
Fachliche Fragen: **Tatjana Schaible**, [↗ Kontakt](#)

### INFORMATIONEN

[strahlenschutz@ftu.kit.edu](mailto:strahlenschutz@ftu.kit.edu)  
[↗ Übersicht Themenbereich](#)

[20000412] 31.01.2022